

PROTOKOLL

Öffentliche Sitzung Gemeinderat am **Dienstag, den 12.05.2026**, mit Beginn um 19:00 Uhr, im Gemeindezentrum Eichgraben / Großer Saal, Rathausplatz 1, 3032 Eichgraben.

Tagesordnung

- Punkt 1.** Protokoll der Sitzung v. 23.03.2026
- Punkt 2.** Erklärung Erhaltung Radbrücke Furth
- Punkt 3.** Mieten Gemeindeeinrichtungen

Anwesende, *Partei*:

WIR:

BGM Georg Ockermüller, VBGM Birgit Teufel, GfGR Thomas Lingler, GR Ing. Johannes Trenk, GR Cornelia Buchschachner MSc, GfGR Anton Rohrleitner, GfGR Dipl.-Ing. (FH) Bernhard Gruber, GR Ing. Halim Redzep, GR Sophie Ganske, GR Markus Otta, GR Michaela Kotisch, GR Paul Awais

Die GRÜNEN:

GR NRin. Drin. Elisabeth Götze (GRÜNE), GfGR DI Tristan Häußler, GR Mag.a (FH) Eugenia Cecilia Thurner (GRÜNE), GR Ruth Lerz, GR Florian Schönwiese

FPÖ:

GR Andreas Warmuth, GR Mag. Michaela Warmuth

SPÖ:

GR Martina Mayerl

GLU:

GR Sandra Engelmann

Entschuldigt: GR Paul Götzl (WIR), GR Mag. Gernot Stammeler (WIR), GR Michael Pinnow (GRÜNE), GR Claus Mayerl (SPÖ)

Schriftführer: Amtsleiter Stv. Markus Kiebl

Bürgermeister Ockermüller begrüßt die anwesenden Gemeinderäte und Zuhörer, gibt die ordnungsgemäße Sitzungseinladung bekannt und stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit zur Sitzung gegeben ist.

Bürgermeister Ockermüller geht in die Tagesordnung ein.

TOP 1 Protokolle der letzten Sitzung

Es liegen keine Einwendungen, Ergänzungen vor, das Protokoll wird von den Fraktionen unterzeichnet.

TOP 2 Erklärung Erhaltung Radbrücke Furth

GfGR Gruber berichtet:

Gegenstand dieser Erklärung ist die Regelung der Kostentragung für die Erhaltung und den Betrieb der o.a. Radverkehrsanlage durch die Marktgemeinde Eichgraben.

Die durch die Erklärung gebundene Gemeinde verpflichtet sich unwiderruflich,

1. eine landeseinheitliche Beschilderung/ Bodenmarkierung an der Radverkehrsanlage anzubringen und diese zu erhalten bzw. zu erneuern.
2. allfällige Auflagen aus Behördenverfahren in der Betriebsphase auf eigene Kosten durchzuführen bzw. umzusetzen.
3. die Wartung und Reinigung einer allfälligen Radwegentwässerung auf eigene Kosten durchzuführen bzw. umzusetzen.
4. die in ihre Erhaltung und Verwaltung übernommene Radverkehrsanlage einschließlich der Beschilderung bzw. Bodenmarkierung so zu erhalten, dass sie für die RadfahrerInnen unter Beachtung auf die Witterungsverhältnisse ohne Gefahr benutzbar ist.
5. die weitere Erhaltung und den Winterdienst einschließlich der Glatteisbekämpfung (inkl. Vor- und Nachbereitung) auf der gegenständlichen Radverkehrsanlage durchzuführen. Zu den Leistungen des Winterdienstes gehören erforderlichenfalls die Schneeräumung und die Streuung, falls in der Winterzeit der Radfahrbetrieb aufrechterhalten wird.
6. sämtliche Pflichten aus dieser Erklärung auf allfällige Rechtsnachfolger zu überbinden.
7. die Landesstraßenverwaltung schad- und klaglos zu stellen hinsichtlich all jener Ansprüche, welche aus der Nichterfüllung der vorstehenden Verpflichtungen resultieren.
8. für besondere Anlagenteile, bei welchen die Erhaltungsverpflichtungen der Landesstraßenverwaltung und der Gemeinde unmittelbar aneinandergrenzen bzw. bei der Landesstraßenverwaltung Erhaltungsmehrkosten hervorrufen (z.B. Radwege auf Landesstraßenbrücken, Fahrbahnteiler auf Landesstraßen, Brückenfundierungen im Zuge von Radwegunterführungen, Übernahme von zusätzlichen konstruktiven Objekten, etc.), eine gesonderte Vereinbarung hinsichtlich der Übernahme von Erhaltungskosten/ -verpflichtungen mit der Landesstraßenverwaltung abzuschließen.
9. dem Land Niederösterreich das Recht auf Projekts- und Gebarungskontrolle einzuräumen.
10. die Wegehalterhaftung gemäß § 1319a ABGB für die Radverkehrsanlage zu übernehmen.
11. die Herstellung der Grundbuchsordnung inkl. der Teilungspläne auf ihre Kosten durchzuführen und die Grundflächen auf welchen die Radverkehrsanlage zu liegen kommt für die Gemeinde zu verbüchern.
12. die Radverkehrsanlage als öffentliche Verkehrsfläche im Flächenwidmungsplan zu widmen.

Diese Erklärung tritt durch ihre Unterfertigung bzw. mit dem Zeitpunkt der Inbetriebnahme der Radverkehrsanlage in Kraft. Bei Nichterfüllung der vorstehenden Verpflichtungen ist die Landesstraßenverwaltung berechtigt, selbst die erforderlichen Maßnahmen durchzuführen bzw. durchführen zu lassen und die hierbei erwachsenen Kosten der an die Erklärung gebundenen Gemeinde anzulasten. Die Erklärung ist dem Protokoll angefügt, **Beilage A**.

Antrag:

Der Gemeinderat möge der Erhaltungserklärung für die Geh- u. Radbrücke Furth zustimmen

Diskussionsbeiträge: Schönwiese, Ockermüller, Gruber

Abstimmung:

Zustimmung: WIR, GRÜNE, SPÖ, GLU

Gegenstimme: FPÖ

Damit wurde dem Tagesordnungspunkt **Erklärung Erhaltung Radbrücke Furth** mehrheitlich zugestimmt und ist dieser genehmigt.

TOP 3 Mieten Gemeindeeinrichtungen

Bürgermeister Ockermüller berichtet:

Die derzeit gültigen Gebühren für gemeinnützige Nutzungen wurden in den vergangenen Jahren nicht angepasst. Insbesondere im Bereich der Turnsaalvermietung (kleiner und großer Turnsaal) sowie für den Bewegungsraum im Gemeindezentrum liegen die derzeit eingehobenen Entgelte deutlich unter den tatsächlichen Kosten.

Vor diesem Hintergrund wird eine maßvolle Anpassung der Tarife empfohlen. Gleichzeitig soll künftig eine jährliche automatische Indexanpassung gemäß Verbraucherpreisindex (VPI) vorgesehen werden, um eine laufende Wertanpassung sicherzustellen.

Gerade im Bereich der Reinigung ist festzuhalten, dass der derzeitige Pauschalbetrag von 50 Euro den tatsächlichen Aufwand nicht mehr widerspiegelt, zumal Reinigungsleistungen überwiegend extern vergeben werden und die Kosten in den letzten Jahren deutlich gestiegen sind.

Auch im Schulbereich schlagen insbesondere die Energiekosten, etwa für Beleuchtung und Betrieb der Turnsäle, zunehmend zu Buche. Eine entsprechende Anpassung der Nutzungsentgelte ist daher sachlich gerechtfertigt.

Gleichzeitig wird festgehalten, dass die Marktgemeinde Eichgraben ihre Vereine und gemeinnützigen Organisationen weiterhin bewusst unterstützt. Auch nach der vorgeschlagenen Anpassung wird in vielen Bereichen keine vollständige Kostendeckung erreicht, insbesondere bei Kursangeboten. Vereine mit dem Schwerpunkt auf Kinder u. Jugendliche erhalten eine Sonderförderung je Stunde.

Kurse	bisher	geplant	Vereine
Schule Großer Turnsaal pro Stunde	20,00 €	50,00 €	30,00 €
Schule Kleiner Turnsaal pro Stunde	15,00 €	30,00 €	25,00 €
GMZ Bewegungsraum	15,00 €	30,00 €	25,00 €
GMZ Großer Saal	25,00 €	50,00 €	

Gemeinde	bisher	geplant
GZ Großer Saal bis 6 Stunden	150,00 €	150,00 €
GZ Großer Saal 6-12 Stunden	250,00 €	250,00 €
Reinigung nach jeder Vermietung	15,00 €	80,00 €
Saal Setting (Tische aufstellen usw.) pro Stunde	45,00 €	50,00 €
Gemeindeplatz/ Bienenpark/ Badparkplatz/	120,00 €	120,00 €
Gemeindeplatz/ Bienenpark/ Badparkplatz/	200,00 €	200,00 €
Reinigung pro aufgewendeter Stunde	45,00 €	50,00 €

Alte Gärtnerei	bisher	geplant
Markthalle bis 12 Stunden	120,00 €	120,00 €
Markthalle bis 6 Stunden Kosten pro Stunde	25,00 €	25,00 €
Markthalle + Parkplatz	240,00 €	240,00 €
Reinigung Standard nach jeder Vermietung		80,00 €
Sonderreinigungsaufwand je Stunde	30,00 €	50,00 €
Biergläser	0,50 €	0,50 €
Becher	0,50 €	0,50 €
Heurigengarnituren	5,00 €	6,00 €

Antrag:

Der Gemeinderat wolle der Anpassung der Gebühren für die Nutzung von gemeinnützigen Flächen zustimmen.

Diskussionsbeiträge: Schönwiese, Ockermüller, Thurner, Häußler, Götze, Gruber, Engelmann, Mayerl, Lerz

Abstimmung:

Zustimmung: WIR, FPÖ, SPÖ, GLU

Gegenstimme: GRÜNE

Damit wurde dem Tagesordnungspunkt **Mieten Gemeindeeinrichtungen** mehrheitlich zugestimmt und ist dieser genehmigt.

Die Tagesordnung ist erschöpfend behandelt.

Keine weitere Wortmeldung.

Ende der Sitzung: 19:30Uhr

Beilagen zum Protokoll:

A. Erklärung Erhaltung Radbrücke Furth

Hinweis:

In der Protokollierung wird bei geschlechtsspezifischen Bezeichnungen auf die zusätzliche Formulierung der weiblichen Form verzichtet. Die ausschließliche Verwendung der männlichen Form soll explizit geschlechtsunabhängig verstanden werden und gilt für alle Geschlechter gleichermaßen.

Unterschriften:

Bürgermeister


Georg Ockermüller



Schriftführer


Amtsleiter Stv. Markus Kiebl

Die im Gemeinderat vertretenen Parteien:

WIR

DIE GRÜNEN

FPÖ

SPÖ

GLU









